



Fragenkatalog

zur

Beantragung von Druckkostenzuschüssen an den

Kulturfonds der VG Musikedition

Dieser Fragenkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt lediglich Hinweise dafür, welche Angaben in jedem Fall erwünscht sind, um jedem einzelnen Antrag für Druckkostenzuschüsse gerecht werden zu können.

- a) Ausführlicher Titel, Angaben über Art der Ausgabe bzw. Veröffentlichungen
- b) Genauer Umfang (z.B. Notenteil, Textteil), Ausstattung (z.B. Abbildungen, Umschlag, Einband), Höhe der Auflage
- c) - Satzkosten (incl. Korrekturkosten) - evtl. spezifizieren -
- Druckkosten " "
- Sonstiges (z.B. Quellenbeschaffung) " "
- d) Voraussichtlicher Verkaufspreis sowie erwarteter Absatz bzw. Erlös in ... Jahren.
(Wo zutreffend): Ist die Veröffentlichung zur Subskription ausgeschrieben?
- e) Voraussichtlicher Erscheinungstermin
- f) Sind gleichzeitig andere Zuschüsse beantragt worden? (Wenn ja, welcher Art)
- g) Anträge sollten einen konkreten Betrag des erforderlichen Zuschusses nennen.

Veröffentlichungen, die **vor** Bewilligung von Anträgen erscheinen, können nicht (mehr) bezuschusst werden (vgl. Satzung des Kulturfonds, § 8, Abs.2)

Das Kuratorium ist bemüht, Anträge innerhalb von 6 – 8 Wochen zu entscheiden, sofern keine grundsätzlichen Rückfragen entstehen.

Rückfragen an: kuratorium@vg-musikedition.de